

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

### **Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Personalsituation in den Psychiatrischen Kliniken des Landes Bremen.**

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Versorgung und Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG) am 10. November 2016 durch den Deutschen Bundestag wurde die Personalausstattung in der stationären Psychiatrie geregelt. Darüber hinaus wurde auch eine Nachweispflicht der Krankenhäuser gegenüber den Krankenkassen und dem Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) über den Einsatz von therapeutischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab 2017 beschlossen. Das neue Gesetz bringt so eine deutliche Verbesserung bei der Leistungsvergütung in psychiatrischen und psychosomatischen Krankenhäusern. Künftig werden diese Leistungen nicht mehr landesweit einheitlichen Preisen vergütet, sondern von den Krankenhäusern direkt und unter Berücksichtigung individueller Besonderheiten mit den Krankenkassen verhandelt. Es trägt damit den Besonderheiten der Psychiatrien in unterschiedlichen Regionen Deutschlands Rechnung. Zugleich stellt ein bundesweiter Vergleich der Krankenhausleistung mehr Transparenz her. Insgesamt hat der Bundesgesetzgeber den gesetzlichen Anspruch auf eine wissenschaftlich fundierte Gesundheitsversorgung im sensiblen Bereich der Psychiatrie gestärkt. Bei der Umsetzung des PsychVVG kommt es nun aber auf die konkrete Ausgestaltung der Vorgaben auf kommunaler und auf Landesebene an.

Im Land Bremen wird die Situation der psychiatrischen Versorgung seit längerem diskutiert. Erst im Frühjahr 2017 wurde Kritik an der Vorgehensweise des Klinikums Bremen-Ost (KBO) laut, wonach Raum- und Personalsituation zur vermehrten Anwendung von Zwang geführt hätten. Die Gesundheit-Nord stellte daraufhin einen Aktionsplan Psychiatrie vor, der auch der Senatorin und der zuständigen Deputation erläutert wurde. In der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz am 26. September 2017 wurde der Stand der Umsetzung des Aktionsplans vorgestellt, wonach u.a. 22 neue Ärzte am Klinikum Bremen-Ost (KBO) eingestellt wurden. Die Novellierung der Vergütungsregelungen im Rahmen des PsychVVG sowie die strukturellen Erfordernissen in Bremen und Bremerhaven stellen die Psychiatrieversorgung vor große Herausforderungen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Fachärzte für Psychiatrie sind – aufgeschlüsselt nach den einzelnen Fachkliniken - im Land Bremen mit der ärztlichen Betreuung und Therapie von psychiatrisch Erkrankten betraut (Stichtag 30. September 2017)?
2. Wie lauteten die bisherigen gesetzlichen Vorgaben und wurden diese durch die unter 1. aufgeführten Fachärzte erfüllt?
3. Wie stellte sich die personelle Ausstattung der einzelnen Kliniken mit Fachärzten für Psychiatrie der in Bremerhaven und Bremen in den Jahren 2013,2014, 2015 und 2016 dar? Inwieweit hat es auffällige Vakanzen, in welchen Bereichen gegeben? Mit welchen Maßnahmen wurde eine lückenfreie fachärztliche Versorgung an allen Kliniken sichergestellt?
4. Wie stellt der Senat sicher, dass die gesetzlichen Vorgaben des PsychVVG umgesetzt werden? Wie wird sichergestellt, dass – neben dem ärztlichen Personal – das für die Behandlung erforderliche therapeutische Personal vorgehalten wird?
5. Wie gestaltet sich die Ausübung der Nachweispflicht des PsychVVG? Wann sind die Angaben für das Jahr 2016 an das InEK übermittelt worden? Wie wird sichergestellt, dass die vereinbarten Finanzmittel vollständig für die Finanzierung von Personal verwendet werden? Inwieweit kommt es ansonsten zu einer Rückzahlung von Finanzmitteln? Insbesondere in welcher Höhe?
6. Wie viele Ärzte mit welcher Qualifikation und welchem Beschäftigungsverhältnis wurden am Klinikum Bremen-Ost im Bereich der Psychiatrie in 2017 eingestellt?
7. Für welche medizinischen Fachabteilungen (Erwachsenenpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Gerontopsychiatrie, Suchtmedizin, Forensische Psychiatrie, Ambulanzen etc.) wurden die neuen Ärzte eingestellt?
8. Wie hoch ist der Anteil an Fachärzten für Psychiatrie an den 22 neu eingestellten Ärzten?

Rainer Bensch, Sina Dertwinkel, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU